



STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Kindergarten der Gemeinde Trins gelangt im September 2024 die Stelle einer

ASSISTENZKRAFT (W/M)

mit einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 33 Wochenstunden
(mit Option auf Stundenerhöhung),
das sind 82,50 % der Vollbeschäftigung,
zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung der Pädagogischen Fachkraft bei der Betreuung einer Kindergartengruppe.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- ✓ Ausbildung lt. den Anstellungserfordernissen des Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes für Kinderkrippengruppen, Berufserfahrung erwünscht
- ✓ österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft mit den erforderlichen Sprachkenntnissen
- ✓ Flexibilität, Verlässlichkeit, Selbständigkeit
- ✓ abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- ✓ einwandfreier Leumund
- ✓ persönliche und gesundheitliche Eignung, sowie körperliche Belastbarkeit
- ✓ Bereitschaft zu Mehrstunden bei Bedarf
- ✓ liebevoller und verantwortungsvoller Umgang mit Kindern

Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsschema I.

Das monatliche Mindestentgelt beträgt € 2.807,40 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 %. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften ggf. durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Der jährliche Urlaubsanspruch ist in den Ferien oder nach Absprache mit dem Bürgermeister zu konsumieren.

Bewerbungsschreiben sind unter Anschluss von Lebenslauf, Schul- bzw. Ausbildungszeugnissen, und evtl. vorhandenen Dienstzeugnissen bis **Freitag, 24. Mai 2024** an die Gemeinde Trins zu richten.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:

Ing. Mario Nocker



Ing. Nocker